

## **Richtlinie zur Ehrungsordnung 01.2023 (Entwurf)**

Die vielfältigen Angebote unseres Sportvereins lassen sich nur durch ehrenamtlich tätige Personen aufrechterhalten. In der heutigen Zeit ist jedes Engagement für die Allgemeinheit hoch einzuschätzen. Um ehrenamtlich Aktive zu halten, für den Sport zu begeistern und zu animieren, sich im Verein zu engagieren, muss der Verein gute Rahmenbedingungen schaffen. Zu diesen zählt auch der wichtige Teil der Würdigung und Ehrung des freiwilligen Engagements. Ziel dieser Richtlinie ist, Ehrungen in unserem Verein zu regeln und dafür zu sorgen, dass die Engagierten eine würdige Anerkennung für ihre geleistete Arbeit erhalten.

### **Allgemeine Hinweise**

Kein Mitglied hat rechtlichen Anspruch auf eine Ehrung. Eine Ehrung erfolgt immer aufgrund einer Entscheidung nach § 6 der Ehrungsordnung.

Für die Meldung und Korrektheit der Daten, die für eine Ehrung vorausgesetzt werden, sind die jeweiligen Abteilungsleiter verantwortlich.

Die Zählung der Vereinsjahre beginnt 1993 mit der Gründung des VfB Hellerau-Klotzsche.

### **Die Stufen der Ehrungen im VfB Hellerau-Klotzsche und die entsprechenden Kriterien sind wie folgt:**

#### **Ehrengeschenk**

Ehrengeschenke können einzeln oder auch gemeinsam mit anderen Ehrungen übergeben werden. Ihre Überreichung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses für einen vorliegenden Einzelfall. Gesonderte Ehrengeschenke, die nicht in Zusammenhang mit den im Folgenden beschriebenen formalen Ehrungen stehen, dienen der Würdigung einer vereinsdienlichen Tätigkeit, die dadurch vom Vorstand als solche gewürdigt werden soll.

#### **Ehrenurkunde**

**Alle folgenden Ehrungen werden mit einer entsprechenden Ehrenurkunde gewürdigt**

#### **1. Jugendehrung für ehrenamtliches Engagement**

Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die vereinsdienliche Aufgaben ehrenamtlich und über längere Zeit (mehr als 6 Monate) übernommen haben können mit einer entsprechenden Urkunde geehrt werden.

#### **2. Ehrennadel in Bronze**

- Mehrjährige Tätigkeit im Ehrenamt oder besondere Verdienste um die Vereinsentwicklung,  
oder
- hervorragende sportliche Leistungen und Erfolge für den Verein (als Sportler bzw. als betreuender Trainer)

### **3. Ehrennadel in Silber**

- Mindestens 10 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes im Verein und/oder mindestens 15-jährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechung im Verein VfB Hellerau-Klotzsche oder
- Sportliche Höchstleistungen bis Landesebene (als Sportler bzw. als betreuender Trainer)

### **4. Ehrennadel in Gold**

- Mindestens 15 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes im Verein und/oder mindestens 20-jährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechung im Verein im Verein VfB Hellerau-Klotzsche oder
- Sportliche Höchstleistungen ab Landesebene (als Sportler bzw. als betreuender Trainer)

### **5. Ehrenmitgliedschaft**

- Mindestens 20 Jahre einer außergewöhnlichen, besonders erfolgreichen Ehrenamtstätigkeit im Verein, die maßgeblich zur Entwicklung des Vereins beigetragen hat, verbunden mit einer 25-jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein VfB Hellerau-Klotzsche oder
- Außerordentliche Verdienste für die Vereinsentwicklung oder
- sehr bedeutsame Förderung des VfB Hellerau-Klotzsche durch zu ehrende externe Personen

### **Zur Verfahrensweise:**

- Ehrungsanträge sind zum 15.1. und 15.9. jedes Jahres möglich.
- Die Anträge sind mit Begründung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Begründung der Ehrungen soll entsprechend der gewünschte Stufe angemessen ausführlich erfolgen, so dass der Vorstand und der Ehrenrat in der Lage sind die Erfüllung der Kriterien nachzuvollziehen, die der Ehrungsstufe zugeordnet sind.
- Die Übergabe von Ehrengeschenken und Ehrenurkunden (s.o. aufgrund eines Vorstandsbeschlusses) erfolgen durch ein Vorstandsmitglied oder einen Ehrenrat. Ehrungen der Stufen 2 bis 5 erfolgen aufgrund eines Vorstandsbeschlusses unter Billigung durch den Ehrenrat durch den Vorstand.
- Ehrungen der Stufen 2 bis 5 finden in der Regel bei der Jahreshauptversammlung oder der Weihnachtsfeier des VfB Hellerau-Klotzsche statt. Ehrungen können auch z.B. beim einem Vereinsfest erfolgen (sofern von den Beteiligten ein öffentlicher Rahmen gewünscht wird).
- Zu den Ehrungen können mit Einverständnis von des Vorstands und des zur Ehrenden auch Vereinsfremde eingeladen werden.
- Ehrungen werden vereinsöffentlich bekannt gemacht (Ehrenliste des VfB Hellerau-Klotzsche e.V.), mit Einverständnis des Geehrten wird dies auch auf der Vereinswebseite dokumentiert.
- In besonders schwerwiegenden Fällen und nach sehr sorgfältiger Prüfung ist die Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft möglich. Die Entscheidung dazu trifft der Ehrenrat.
- Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und der Ehrennadeln wird eine Urkunde ausgestellt und die zu ehrende Person in einer Ehrenliste des VfB Hellerau-Klotzsche e.V. erfasst.

### **Zu Gratulationen:**

- Der Ehrenrat kann den Vorstand bei Gratulationen aufgrund runder Geburtstage im Einzelfall vertreten.
- Jedes Mitglied erhält zum 50. Geburtstag ein Glückwunschsreiben des Vorstandes. Für den 60. Geburtstag sowie folgende 5. Geburtstag gilt die gleiche Regelung.
- Über weitere Gratulationen sowie Gratulationen an Nichtmitglieder entscheidet der Vorstand.